



Erfolgskontrollen an Gewässern

3 ERFTVERBAND
Girls' Day beim
Erftverband

4 GEWÄSSER
Hochwasser an der
mittleren Erft

6 SCHWERPUNKT
Erfolgskontrollen
an Gewässern

EDITORIAL

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!



Schließlich möchten wir wissen, ob die Projekte, die wir im Vertrauen auf unser Expertenwissen und unsere Planungs- bzw. Baukompetenz regel- und fachgerecht durchführen, die Wirkung entfalten, die wir angestrebt haben.

Deshalb müssen wir auch nach Abschluss der Maßnahmen überprüfen, ob sich die betroffenen Gewässerabschnitte erfolgversprechend entwickeln.

Die Natur ist meist geduldig und verzeiht uns auch manchen Fehler – aber oftmals nur in generationsübergreifenden Zeiträumen. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist im Terminplan zwar ebenfalls ein Generationenprojekt, aber wir haben aufgrund der Fristen zu wenig Zeit, die Auswirkungen abzuwarten. Deshalb brauchen wir sowohl zeitnahe und periodische Kontrollen, um die Auswirkungen zu erfassen, als auch geeignete Bewertungsmaßstäbe, die den Erfolg (oder Misserfolg) messbar machen. Außerdem möchten wir aus Fehlern lernen und erkannte Fehleinschätzungen für Folgeprojekte korrigieren. Wir sollten uns auch nicht davor scheuen, offen zu diskutieren, ob die bisherigen Methoden und Qualitätskriterien richtig und ausreichend sind und ob es weitere Messgrößen gibt, die uns bei unserer Bewertung sicherer machen. Schließlich wollen wir die bereitgestellten personellen und finanziellen Ressourcen bei Folgeprojekten effizient einsetzen.

Mit diesen Fragestellungen beschäftigt sich diesmal unser Schwerpunktthema.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr

Norbert Engelhardt

INHALT

- | | |
|--|-----------------------------|
| 2 Editorial | 10 Aus dem Archiv |
| 2 Bäume an der Erft gepflanzt | 11 Witterungsverlauf |
| 3 Girls' Day beim Erftverband | 11 Autoren dieser Ausgabe |
| 4 Hochwasser an der mittleren Erft | 11 Impressum |
| 5 Starkregenprävention in Meckenheim | 12 Wasserlandschaften |
| 6 Erfolgskontrollen an Gewässern | |
| 7 Meine Meinung | |
| 9 Aus der Rechtsprechung | |

AKTUELL

Bäume an der Erft in Zieverich gepflanzt

■ Mitte April pflanzte der Erftverband an der Erft beim Gestüt Schlenderhan in Bergheim-Zieverich auf einer Länge von rund 250 Metern 25 Spitzahorn-Bäume.

Die Erft verläuft in diesem Abschnitt sehr gerade und weist kaum abwechslungsreiche Strukturen auf. Dadurch bietet das Gewässer nur wenige differenzierte Lebensräume für Fische und andere Wasserorganismen. Nachdem die jetzt neu gepflanzten Bäume gewachsen sind und ein Blätterdach ausge-

bildet haben, beschatten sie das Gewässer. Dadurch verhindern sie, dass die Wassertemperaturen im Sommer noch weiter ansteigen und die Lebensbedingungen für die Tiere im Gewässer verschlechtern.

Zusätzlich soll die Beschattung langfristig den übermäßigen Wuchs von Wasserpflanzen eindämmen und somit die Leistungsfähigkeit des Gewässers erhalten.

Text: Luise Bollig



ERFTVERBAND

Girls' Day beim Erftverband

Der vierte Donnerstag im April ist seit 2001 in vielen Unternehmen und Institutionen für Mädchen reserviert



Girls' Day 2016 auf dem Gruppenklärwerk Kaarst-Nordkanal

■ Sieben Schülerinnen im Alter zwischen 14 und 15 Jahren nutzten am 28. April das Angebot des Erftverbandes und informierten sich auf dem Gruppenklärwerk Kaarst-Nordkanal über technisch-naturwissenschaftliche Berufe wie z. B. Fachkraft für Abwassertechnik, Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice oder Chemielaborantin.

Als Ausbildungsbetrieb beschäftigt der Erftverband zurzeit 28 Azubis in den Berufen Gärtner/in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, Elektroniker/in für Betriebstechnik, Fachinformatiker/in Systemintegration, Fachkraft für Abwassertechnik, Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice, Kauffrau/-mann für Büromanagement, Vermessungs-

techniker/in, Wasserbauer/in, Chemielaborant/in und Industriemechaniker/in Instandhaltung. Für das Ausbildungsjahr 2017 bietet der Erftverband voraussichtlich Ausbildungsplätze zum/zur Elektroniker/in für Betriebstechnik, zur Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice, Fachkraft für Abwassertechnik, zum/zur Vermessungstechniker/in, Wasserbauer/in und Fachinformatiker/in Systemintegration an. Die Bewerbungsfrist beginnt voraussichtlich im Juli 2016. Alle Informationen finden Interessierte auch im Internet unter www.ausbildung.erftverband.de.

Dass Frauen deutlich seltener technische Berufe erlernen und ausüben, zeigt auch die Mitarbeiterstruktur des Erftverbandes, der als wasserwirtschaftlicher Fachverband in besonderem Maß auf technische Aufgabengebiete spezialisiert ist.

Der Erftverband hat sich zum Ziel gesetzt, qualifizierte Frauen zu fördern und arbeitet daher seit 15 Jahren mit einem Frauenförderplan. Derzeit sind knapp 23 Prozent der Belegschaft Frauen. Sie arbeiten in allen Bereichen des Erftverbandes als Ingenieurinnen, Geologinnen, Biologinnen, Kauffrauen, Fachkräfte für Abwassertechnik, Laborantinnen, Systemadministratorinnen oder Garten- und Landschaftsbauerinnen.

Text: Elvira Loevenich

GEWÄSSER

Hochwasser an der mittleren Erft

Anhaltender Niederschlag sorgt Anfang April für »volle« Gewässer

■ Am Abend des 30. März 2016 (Mittwoch) setzte im gesamten Erfteinzugsgebiet länger anhaltender leichter Niederschlag ein. Während der Regen im nördlichen Verbandsgebiet am Donnerstagnachmittag (31. März) wieder nachließ und teilweise ganz aufhörte, regnete es südlich von Erftstadt durchgehend bis Freitagmorgen (1. April), 4.00 Uhr. Dabei nahmen die Intensitäten zwischen 17.00 und 21.00 Uhr deutlich zu, insbesondere im südlichen Erfteinzugsgebiet. Die höchsten Summen wurden zwischen Donnerstag, 30. März, 19.00 Uhr, und Freitag, 1. April, 4.00 Uhr, an den Stationen Eicherscheid (39 mm) sowie Steinbach und Harzheim (35 mm) gemessen. Alle Stationen südlich von Euskirchen verzeichneten in der Summe über 25 mm Niederschlag. Die Jährlichkeiten des Niederschlagsereignisses waren mit einer maximalen Wiederkehrzeit von ein bis zwei Jahren auf der Dauerstufe von 18 Stunden (Station Eicherscheid) eher wenig auffällig.

Auf Basis der vom Erftverband erstellten Hochwasserprognosen war frühzeitig erkennbar, dass trotz der eher geringen Niederschlagsmengen an der mittleren und unteren Erft nach dem Zusammenfluss von Erft, Swist und Rotbach mit einem mittleren Hochwasser zu rechnen war. Aus diesem Grund wurden am Donnerstagnachmittag (31. März) die entsprechenden Gewässermeistereien in Bereitschaft versetzt.

Die Prognosen bestätigten sich und die Pegel an der oberen Erft stiegen am Donnerstag ab 18.00 Uhr relativ schnell an. Planmäßig begann die automatische Steuerung am Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Eicherscheid gegen 21.45 Uhr damit, die Abflussmenge zu drosseln und das Becken einzustauen. Insgesamt wurden 100.000 m³ Wasser im Becken temporär zurückgehalten. Am nächsten Vormittag (Freitag) wurde der Einstau um 10.00 Uhr beendet. Die Entleerung des Beckens war am 2. April gegen 5.00 Uhr abgeschlossen. Am frühen Freitagmorgen wurde der Radweg entlang der Erft bei Mödrath gesperrt und das HRB Mödrath in Betrieb genommen. Bis Freitagmittag war die Hochwasserwelle soweit abgelaufen, dass das HRB Mödrath wieder außer Betrieb genommen werden konnte. Die auf dem Radweg entstandene Sedimentschicht wurde entfernt, bevor sie antrocknen konnte, und die Strecke wieder freigegeben. Am Samstagvormittag wurden die Gewässerstrecken nochmals kontrolliert, so dass die gesperrten Radwege pünktlich zum ersten schönen Frühlingswochenende größtenteils wieder befahrbar waren.

An den Pegeln am Oberlauf der Erft sowie im Einzugsgebiet der Swist lagen die Jährlichkeiten der abgelaufenen Wellen zwischen einem einjährigen und einem zweijährlichen Hochwasser. Am Rotbach und am Neffelbach wurde ein einjähriges Hochwasser meist nicht erreicht. An den Pegeln der mittleren Erft in Bliesheim (Scheitelwert ca. 38 m³/s) und Gymnich (46 m³/s) wurde jeweils ein fünfjähriges Hochwasser erreicht.

Aufgrund des Einstaus des HRB Mödrath und der natürlichen Retention im Kerperner Bruch und der renaturierten Erfttaue bei Bergheim-Kenten reduzierte sich die Hochwasserwelle am Pegel Glesch an der unteren Erft auf ein einjähriges Hochwasser (23,5 m³/s).

Das Hochwasserereignis zeigte wieder einmal deutlich, wie wichtig eine gute Prognose für das richtige Management des Hochwassereinsatzes ist. Aufgrund der eher geringen Niederschlagsmengen wäre allein bei einer reinen Beobachtung der Messwerte bis zum raschen Anstieg der Pegel an der oberen Erft vermutlich nicht mit diesem Ereignis zu rechnen gewesen. Auch wenn es sich nur um ein mittleres Hochwasser handelte, das schadlos abgeführt werden konnte, tragen diese Ereignisse dazu bei, dass Hochwasser und die damit verbundenen Gefahren, nicht zuletzt durch die Berichterstattung der Presse, im Bewusstsein der Bevölkerung bleiben.

Text: Dieter Stein, Dr. Tilo Keller, Helge Bangel und Dr. Christian Gattke



Zufluss zum HRB Mödrath

Mitte März prüfte die Bezirksregierung Köln die Hochwasserrückhaltebecken Horchheim und Eicherscheid des Erftverbandes. Die Prüfung wird im Rahmen einer Talsperrenschaу durchgeführt, die standardmäßig alle zwölf Monate erfolgt. Die nun vorliegenden Prüfberichte bescheinigen dem Erftverband, dass beide Anlagen technisch einwandfrei sind. Aufgrund des guten Zustands der beiden Hochwasserrückhaltebecken hat die Bezirksregierung Köln das Kontrollintervall von zwölf auf 18 Monate erweitert.

KANALNETZ

Starkregenpräventionen: Stadt Meckenheim und Erftverband beginnen Maßnahmen

Pumpwerk und Rückhaltebecken entlasten Meckenheimer Kanalisation

■ An der Unterführung am Israel-van-Meckenen-Weg baut der Erftverband in enger Absprache mit der Stadt Meckenheim ein neues Pumpwerk zur Entlastung der Meckenheimer Kanalisation im Ortsteil Neue Mitte. Die Arbeiten begannen am 12. April und dauerten vier Wochen.

Das neue Pumpwerk verhindert, dass sich bei Starkregen Wasser in der Unterführung sammelt und den Kanal überstaut. Der Bau des Pumpwerks ist eine der Maßnahmen, die der Erftverband gemeinsam mit den Fachleuten der Stadt Meckenheim umsetzt, um die Kanalisation im Ortsteil Neue Mitte bei Starkregen zu entlasten.

Als zweite Maßnahme zur Entlastung des Kanalnetzes errichtet der Erftverband ein Regenrückhaltebecken an der Gudenauer Allee, das bei starken Niederschlägen rund 1.500 m³ Wasser aus der Kanalisation zurückhalten und zwischenspeichern kann. Ein neuer, rund 450 Meter langer Kanal entlang der Gudenauer Allee schließt das Rückhaltebecken an die Kanalisation an. Die Arbeiten erfolgen sowohl in offener Bauweise als auch im »Vortriebverfahren«. Dabei wird der neue Kanal durch den Untergrund gepresst, ohne dass der Boden großflächig geöffnet werden muss. Die Arbeiten am Regenrückhaltebecken und dem neuen Kanalabschnitt begannen Ende Mai und dauern voraussichtlich bis Frühjahr 2017.



Spatenstich zum neuen Pumpwerk

Zudem plant die Stadt Meckenheim im Stadtteil Merl im Bereich der Promenade das Regenwasser zurückzuhalten, indem eine durchlaufende Rasenmulde mit angrenzendem Erdwall und unterhalb liegender Kieselpackung hergestellt wird. Die Mulden erhalten zusätzlich Überlaufschächte, die als Notentwässerung fungieren und das Regenwasser bei einem Wasserstand von 20 cm in den Regenwasserkanal ableiten.

Die Tiefbauarbeiten an den Mulden begannen direkt im Anschluss an die neu erstellte Pumpstation in der Gehwegunterführung Auf den Köppen. Die Arbeiten der Stadt Meckenheim werden zeitlich und planerisch mit den Arbeiten des Erftverbandes koordiniert.

Text: Luise Bollig

SCHWERPUNKT

Deutliche Verbesserung der Gewässerstrukturgüte nachweisbar

Regelmäßige Erfolgskontrollen an naturnah umgestalteten Gewässerabschnitten dokumentieren die Entwicklung des Gewässers

■ Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung von Gewässern haben das Ziel, Bäche und Flüsse entsprechend ihres potenziell natürlichen Zustands zu entwickeln und ihren Strukturreichtum zu verbessern. Sie fördern gewässertypische Lebensgemeinschaften und verschönern das ästhetische Bild der Gewässer in Richtung größerer Naturnähe. Um die Wirksamkeit und Effizienz solcher Maßnahmen zu erfassen und sicher zu stellen, dass die Entwicklung zum beabsichtigten Zielzustand erfolgreich verläuft, führt der Erftverband ökologische Erfolgskontrollen durch.

Beginnend mit den ersten aufwändigeren Renaturierungsmaßnahmen erprobt der Erftverband schon seit längerem, wie man öko-

logische Erfolgskontrollen sinnvoll und mit vertretbarem Aufwand durchführen kann. Seit etwa zehn Jahren ist die dabei entwickelte Vorgehensweise so weit standardisiert, dass sie seither – unabhängig von behördlichen Auflagen oder in Kombination mit diesen – bei allen Projekten zur Entwicklung der Gewässer zur Anwendung kommt.

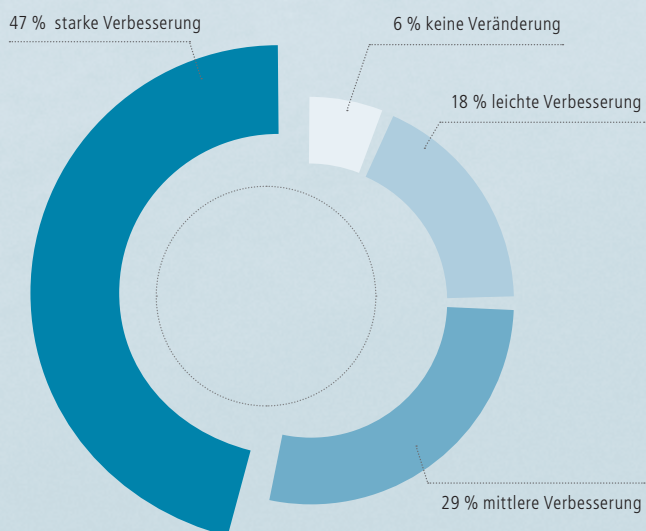
Eine wichtige Grundlage jeder Erfolgskontrolle ist zunächst die Konkretisierung der Maßnahmenziele, die von der ästhetischen Verbesserung des Gewässers bis hin zur Schaffung einer durch Überflutungsdynamik geprägten Gewässeraue reichen können. Die Konkretisierung der Maßnahmenziele ist nicht nur von entscheidender Bedeutung für die spätere Bewertung der Zielerreichung,

sondern auch für die zielgerichtete Durchführung der Maßnahme.

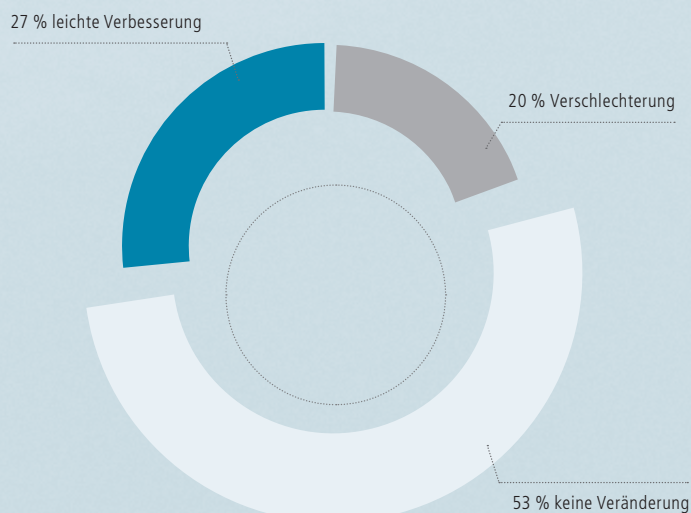
Die Erfolgskontrolle beginnt mit einer Grundaufnahme noch vor der Umsetzung einer Maßnahme. Jede Grundaufnahme startet mit einer gründlichen Inspektion des Plangebiets und einer Fotodokumentation. Nach der baulichen Fertigstellung folgen dann weitere Untersuchungen in festen Intervallen über einen Zeitraum von mindestens zwölf Jahren. Die Auswahl der zu erhebenden Daten kann je nach Art der Maßnahme unterschiedlich sein.

Mit der Gewässerstrukturgütekartierung des Landes Nordrhein-Westfalen stehen Informationen zum strukturellen Zustand eines Gewässers vor – und im Zuge der Neukartie-

Entwicklung der Gewässerstrukturgüte infolge von Renaturierungsmaßnahmen



Entwicklung des Makrozoobenthos nach Renaturierungsmaßnahmen





Gillbach vor der Renaturierung



Gillbach bei Hülchrath nach der Renaturierung

rung – mitunter auch nach seiner Umgestaltung zur Verfügung. Häufig ist jedoch eine erneute Strukturkartierung des betroffenen Gewässerabschnitts erforderlich. Eine Erfassung der im Plangebiet vorkommenden Bio- toptypen wie zum Beispiel Auwald-, Grün- land- und Ackerflächen ist dann zweckmäßig, wenn die Maßnahme auch das Umland miteinbezieht.

Neben den räumlichen sind die biotischen Faktoren von Bedeutung, d. h. die durch die Maßnahme potenziell beeinflussten Pflanzen und Tiere. Aus diesem Grund werden die Ufer- vegetation, vorkommende Wasserpflanzen sowie das sogenannte Makrozoobenthos, die Lebensgemeinschaft der am Gewässergrund lebenden wirbellosen Tiere wie Muscheln, Schnecken, Krebse und Insekten, aufgenommen.

Nach jedem Untersuchungsdurchgang fasst ein Bericht die erhobenen Daten und Ergebnisse zusammen, bewertet den Grad der Zielerreichung und gibt Empfehlungen bei erkanntem Verbesserungsbedarf oder Fehlentwicklungen.

Die ökologische Erfolgskontrolle begleitet derzeit 30 Gewässerentwicklungsmaß- nahmen des Erftverbandes. Von wenigen Ausnahmen abgesehen führten bisher alle Maßnahmen zu einer Verbesserung, in der Hälfte aller Fälle sogar zu einer deutlichen Verbesserung der Gewässerstrukturgüte. Zusätzlich sind dabei positive Veränderungen der Ufervegetation zu beobachten. Auch zu- vor gesteckte Ziele, wie etwa die Dynamisie- rung des Gewässerlaufs, werden in den meis- ten Fällen erreicht. Trotz der verbesserten Habitatbedingungen sind beim Makrozo- obenthos jedoch in drei Viertel der Fälle keine



MEINE MEINUNG

Keine falschen Versprechungen bei Gewässerrenaturierungen

Prof. Dr. Thomas Zumbroich

Inhaber des Planungsbüros Zumbroich Bonn und Honorarprofessor der Universität Bonn, Geographisches Institut

■ Derzeit wird vielerorts erwartungsvoll biologisch nachgeschaut, wie sich rena- turisierte Gewässerstrecken bezüglich Gewässerstruktur und Artenvorkommen entwickeln. Dabei wird als Erfolg gewer- tet, wenn die zuvor prognostizierten Struk- turen und Artengemeinschaften nachge- wiesen werden. Aber sind solche Prognosen überhaupt möglich?

Bei der Strukturkartierung verhindern die »Narben des Eingriffs« zunächst posi- tive Bewertungen, denn es fehlen zunächst ja wesentliche Strukturen, wie z. B. natur- naher Bewuchs. Für die gewünschte Eigen- entwicklung muss neben Platz für das Ge- wässer eine lange Zeit eingeplant werden.

Bezüglich der Besiedlung sind Verbes- serungen häufig nur dort festzustellen, wo die Substratverhältnisse aufgewertet werden (Öffnung von Massivsohlen und langen Verrohrungen) und gleichzeitig eine nennenswerte Wasserströmung herrscht. Behindernd wirken vielerorts neuartige Schadstoffe in der fließenden

Welle, Verdichtung der Kieslückensysteme (Kolmation, die mitunter durch mit Gewässer- renaturierungen einhergehender Feinsedi- mentmobilisierung temporär entstehen oder verstärkt werden kann) und Faunenverände- rung durch Neoorganismen. Letztere kann zudem zu Fraßdruck auf die gewünschten Populationen führen. Das macht die Sache nicht leichter.

Die Umweltpolitik reagiert bei durchwach- senen Befunden möglicherweise enttäuscht, ob des entgangenen Erfolgsberichts inner- halb der aktuellen Legislaturperiode. Für erfahrene Limnologen sind diese Ergebnisse jedoch nicht verwunderlich, denn die Besied- lungsdynamik eines Bachs ist eine Reaktion auf die Lebensbedingungen im Gesamten.

Aus gewässerökologischer Sicht lässt sich jahrzehntelange, z. T. systematische bauliche Verschandelung, hydraulische Belastung und stoffliche Belastung von Bachläufen nicht mal eben in den guten Zustand umwandeln – und schon gar nicht durch Renaturierung von

(Fortsetzung auf der folgenden Seite)

SCHWERPUNKT

Veränderungen, mitunter sogar Verschlechterungen zu verzeichnen. Nur bei wenigen Maßnahmen ist ein leichter Anstieg der Artenvielfalt zu belegen. Weil das Makrozoobenthos zu den nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu bewertenden »biologischen Qualitätskomponenten« zählt, wird somit das in der Richtlinie vorgegebene Ziel des »guten ökologischen Zustands« nicht erreicht.

Mögliche Ursachen für das Nichterreichen der Zielvorgabe sind vielfältig: Vielleicht stehen noch Synergieeffekte aus einer künftigen Vielzahl von Maßnahmen aus, oder Art und Umfang der Maßnahmen sind unzureichend. Als Defizite traten durchaus Mängel beim

Einbringen von Totholz und der Breiten- und Tiefenvarianz des Gewässerprofils hervor. Möglicherweise reagieren die Organismen auch auf bisher unbekannte Faktoren, oder die Ausbildung typspezifischer Lebensgemeinschaften verläuft nur sehr langsam.

Weil die für ein natürliches Gewässer typischen Arten, die den guten ökologischen Zustand anzeigen, im Einzugsgebiet der Gewässers nicht mehr vorkommen, vielleicht niemals vorgekommen sind oder stattdessen nicht heimische Pflanzen oder Tiere vorherrschen, ist es in vielen Fällen fraglich, ob die Gewässerbiozönosen innerhalb der von der WRRL vorgegebenen Fristen oder überhaupt jemals den derzeitigen Zielvorgaben entspre-

chen werden. Eine Erfolgsabschätzung im Zuge der Planung könnte diesem Problem entgegenwirken, viele Maßnahmen aber von vornherein aussichtslos erscheinen lassen.

Auch in anderen Flussgebieten führen ökologische Erfolgskontrollen zu ähnlichen Ergebnissen. Vor allem mit Blick auf die im Jahr 2019 bevorstehende Revision der WRRL sind daher die Bewertungsansätze, Ziele und Zielkriterien der Erfolgskontrollen zu diskutieren und ggf. zu revidieren, um Erfolge der vielfältigen wasserwirtschaftlichen Anstrengungen an unseren Gewässern besser abzubilden. Die Beschränkung auf die derzeitigen biologischen Qualitätskomponenten verstellt den Blick auf die Entwicklung der Ufer und Auen. Die Ausrichtung auf die durchaus wichtige Funktion der Gewässer als Lebensraum wäre um die Funktionen im Landschaftswasserhaushalt und um Funktionen für den Menschen, wie Erlebbarkeit und nachhaltige Nutzung zu ergänzen. Dabei wäre es sinnvoll, auch historische Landschaftszustände, die kulturlandschaftliche Einbindung eines Gewässers oder das Landschaftsbild als Teil des Referenzsystems zu berücksichtigen.

Text: Dr. Udo Rose
Hintergrund: Gillbach bei Hülchrath
nach der Renaturierung

Untersuchungsinhalte und -intervalle bei der ökologischen Erfolgskontrolle

Daten/ Parameter	Grund- aufnahme	Jahr nach Durchführung der Maßnahme											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Fotodokumentation	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gewässerstruktur	x		x					x					x
Biotoptypen	x		x					x					x
Ufervegetation	x		x					x					x
Makrophyten	x		x					x					x
Makrozoobenthos	x		x					x					x

MEINE MEINUNG

isolierten Teilstücken. Planer, die so etwas behaupten und Fachbehörden, die so etwas glauben, schaffen Erwartungshaltungen, die nicht erfüllt werden können. Die Natur lässt sich nichts vorschreiben.

Wir sollten uns über jeden sinnvollen Rückbau von Befestigungen, Verrohrungen und Wanderhindernissen, auch wenn er die Gesamtlage sozusagen nur tröpfchenweise verbessert, freuen. Vorausgesetzt, Hydraulik und Wasserqualität stimmen, wird irgendwann der »break-even-point« erreicht werden, ab dem die Lebensraumqualität des betreffenden Wasserkörpers von dem Naturzustand nur noch soweit abweicht, dass sich der gute Zustand nachweisen lässt.

Bis dahin bedarf es Hartnäckigkeit beim Weitermachen und der so oft zitierten »weisenden Gelassenheit«, um festzustellen, welche Biozönosen sich etablieren und den guten Zustand widerspiegeln werden.

Ein zielführender Gewässerschutz braucht nicht nur konzeptionelle Leitfadplanung vom Schreibtisch aus, sondern auch limnologische Fachleute in Planungsbüros, Verbänden und Behörden sowie weitsichtige Umweltpolitiker, die auch schon mal im Bach gestanden haben.

Text: Prof. Dr. Thomas Zumbroich

AUS DER RECHTSPRECHUNG

EuGH: Überwiegendes öffentliches Interesse kann Verschlechterung rechtfertigen

■ Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 5. Mai 2016 (Rechtssache C-346/14) festgestellt, dass der Bau und Betrieb eines Wasserkraftwerks auch dann zulässig sein kann, wenn sie zu einer Verschlechterung des guten ökologischen Zustands des Gewässers führen.

Sachverhalt und Verfahrensgang

Hintergrund des Verfahrens ist eine Klage der Europäischen Kommission gegen die Republik Österreich, die in der Genehmigung eines Wasserkraftwerks eine Verletzung von Art. 4 Abs. 1 der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sah. Das Kraftwerk sollte an einem Gewässer errichtet und betrieben werden, dessen Zustand als »sehr gut« eingestuft war (die Schwarze Sulm in den österreichischen Alpen) und die Errichtung und der Betrieb des Wasserkraftwerks führte zu einer Herabstufung auf den Gewässerzustand »gut«, also eine Klasse tiefer. Nach Art. 4 Abs. 1 WRRL ist eine Gewässerbenutzung grundsätzlich unzulässig, wenn sie zu einer Verschlechterung des Zustands der Gewässer führt, es sei denn, dass bestimmte, unter engen Voraussetzungen zulässige Ausnahmen vorliegen.

In diesem Gerichtsverfahren gab es zunächst einige verfahrensrechtliche Besonderheiten: Ursprünglich wurde das Kraftwerk im Jahre 2007 genehmigt, also vor dem Ende einiger Fristen zur Umsetzung in nationales österreichisches Recht. Zum zweiten wurde die 2007 erteilte Kraftwerksgenehmigung im Laufe dieses Gerichtsverfahrens aufgehoben, die Betreiber klagten allerdings gegen diese Aufhebung und gewannen den Prozess, so dass Gegenstand des Vertragsverletzungsverfahrens die ursprüngliche Kraftwerksgenehmigung von 2007 war.

Im Jahr 2007 war die in der Wasserrahmenrichtlinie festgelegte Frist zur Erstellung des ersten Bewirtschaftungsplans, der 22. Dezember 2009, noch nicht abgelaufen, so dass der EuGH sich mit der Frage beschäftigen musste, ob die Republik Österreich das Verschlechterungsverbot auch schon zwei Jahre vor Ablauf dieser Frist berücksichtigen musste. Hierzu sagte der EuGH: Nach ständiger Rechtsprechung dürfen jedoch die Mitgliedstaaten während der Frist für dessen Umsetzung keine Vorschriften erlassen, die geeignet sind, die Erreichung des in der Richtlinie vorgeschriebenen Ziels ernstlich zu gefährden. Diese Unterlassungspflicht, die für alle nationalen Träger öffentlicher Gewalt gilt, ist dahin gehend zu verstehen, dass sie den Erlass jeder Maßnahme erfasst, die eine solche negative Wirkung entfalten kann. Das Gericht geht also von einer Vorwirkung der Wasserrahmenrichtlinie aus, die die Republik Österreich schon vor Ablauf der Umsetzungsfrist faktisch genauso verpflichtet, als wäre die Umsetzungsfrist bereits abgelaufen. Der Kraftwerksbau war also von den zuständigen österreichischen Behörden im Hinblick auf einen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot zu prüfen.

Urteilsgründe

Sodann beschäftigte sich der EuGH mit der Frage, ob die Kraftwerksgenehmigung zu einer unzulässigen Verschlechterung der Qualität des Oberflächengewässerkörpers führt. Diese kann nach Auffassung des EuGH zumindest nicht ausgeschlossen werden. Für die Definition und die Frage der Zulässigkeit einer solchen Verschlechterung bleibt er bei seiner Linie, die er bereits vor einem knappen Jahr in der Entscheidung zur Weservertiefung ausgeführt hat: Jeder Mitgliedstaat ist folglich verpflichtet, die Genehmigung eines Vorhabens zu versagen, wenn sie geeignet ist, den Zustand des fraglichen Wasserkörpers zu verschlechtern oder die Erreichung eines guten Zustands der Oberflächenwasserkörper

zu gefährden, es sei denn, das Vorhaben fällt unter eine der in Art. 4 Abs. 7 WRRL vorgesehenen Ausnahmen.

Um diese Ausnahmen ging es dann in dem Verfahren und hier gab der EuGH der Republik Österreich im Ergebnis Recht: Der nach österreichischem Recht für die Genehmigung des Kraftwerks zuständige Landeshauptmann habe das streitige Vorhaben hinsichtlich seiner unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen auf den Zustand des Oberflächenwasserkörpers und der von dem Vorhaben zu erwartenden Vorteile sowie der damit verbundenen öffentlichen Interessen geprüft und in ermessensfehlerfreier Weise ein überwiegendes öffentliches Interesse an dem Kraftwerksbau angenommen. Das überwiegende Interesse sei in juristisch vertretbarer Weise auf die Kriterien erneuerbarer Energie und Substitution CO₂-ausstoßender fossiler Stromerzeugung gestützt worden. Somit habe die Republik Österreich nicht gegen das Verschlechterungsverbot verstoßen. Daher wies der EuGH die Klage ab.

Vorläufige Bewertung

Wie das Verschlechterungsverbot zu verstehen ist, ist für den Erftverband und seine Mitglieder von erheblicher Bedeutung, weil es über die Zulässigkeit der meisten Aktivitäten mit einer Gewässernutzung entscheidet, z. B. bei der Gewässerunterhaltung oder bei der Kraftwirtschaft. Der EuGH bleibt bei seiner relativ scharfen Auslegung des Begriffs Verschlechterung, vermeidet aber eine zu weit gehende Definition des Verschlechterungsverbots über das Ermessen des Mitgliedstaats, Ausnahmen bei einem übergeordneten Interesse der Öffentlichkeit an der Durchführung des Vorhabens zuzulassen. Hier scheint für die Mitgliedstaaten ein Spielraum zu bestehen, der genutzt werden sollte. Die Grundlagen dieses Spielraums müssen allerdings im Bewirtschaftungsplan niedergelegt werden, der damit mit seiner ermessenslenkenden Wirkung noch mehr Bedeutung erlangt.

Text: Per Seeliger

AUS DEM ARCHIV

Ein Schatz wird gehoben

Vorbei sind die Zeiten, als die Akten wahllos im Keller landeten



Manfred Möltgen im ersten Archiv(keller)raum des Erftverbandes

■ Seit Gründung der Genossenschaft zur Melioration der Erftniederung im Jahr 1859 als Vorgängergesellschaft des Erftverbandes dokumentierten die Mitarbeiter ihre Arbeit und sammelten Akten. Mehr als 150 Jahre später enthält das Archiv des Erftverbandes rund 50.000 Akten und 6.000 Pläne, die sich auf acht Räume verteilen. Dieses Archivgut enthält neben den Aufzeichnungen über die tägliche Arbeit auch historische Schätze, die es zu heben gilt. Um an diese Schätze zu gelangen, müssen die Akten allerdings verwahrt, gepflegt und zur richtigen Zeit von fachkundigem Personal ausgewertet werden.

Schon der »alte« Erftverband bzw. die Meliorationsgenossenschaft in Bergheim konnte mit Hilfe seiner Akten im Jahre 1910 die Festschrift »50 Jahre Erftverband« verfassen, die die Geschichte von 1859/1860 bis 1909/1910 wiedergibt. Rückschläge bei der Erhaltung blieben jedoch nicht aus. Viele Akten der Baumaßnahmen ab dem Jahr 1907 wurden durch Kriegseignisse vernichtet. Die durchgeführten Arbeiten ließen sich daher 50 Jahre später für die Festschrift »100 Jahre Erftverband« nur zum Teil aus alten Beschlussbüchern des Verbandsausschusses rekonstruieren.

Dieses Archivgut enthält neben den Aufzeichnungen über die tägliche Arbeit auch historische Schätze, die es zu heben gilt.

Im Jahr 1969 übernahm der zehn Jahre zuvor gegründete Große Erftverband auch den »alten« Erftverband sowie weitere kleinere Wasserverbände und erbt dadurch eine Vielzahl von historischen Akten. Um dieses Material zu ordnen, musste als Grundlage zunächst ein einheitlicher Aktenplan geschaffen werden. Eine Dienstanweisung aus dem Jahr 1971 legt fest: »Das Schriftgut wird in Akten, besonderes Schriftgut und Weglegesachen eingeteilt.« Wichtig dabei: der Hinweis »Zu den Akten«. Das Schriftgut wurde erst dann in die Akten aufgenommen, wenn diese Schlussverfügung von einem verantwortlichen Mitarbeiter mittels Unterschrift bestätigt wurde. So kam nicht jedes Schriftgut in die Akte, sondern nur die wichtigen.

Diese Sorgfalt im Umgang mit den Akten endete jedoch für viele Jahre an der Kellertür. Denn sobald die neuen Akten zu den historischen Akten in den Keller gelangt waren, kümmerte sich niemand mehr um sie. 1992 beschloss der Erftverband daher, einen Archivar einzustellen und beantragte Fördermaßnahmen beim Landschaftsverband zur Schaffung eines Archivs: »Es ist vorgesehen beim Erftverband das Schriftgut, die Pläne, die Bilder und die Hefte auf historisch und baugeschichtlich wertvolles Material zu überprüfen. Dieses Material soll wissenschaftlichen Zwecken und populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen dienen. Es wird davon ausgegangen, dass ca. 500.000 Einzelstücke durchgesehen werden müssen.«

Die Mittel wurden bewilligt und ein Archivar als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für zunächst zwei Jahre eingestellt. Auf Ralf

Mössner als erstem Archivar, der nur ein halbes Jahr beim Verband tätig war und dann krankheitsbedingt ausschied, folgte Manfred Möltgen. Er kümmerte sich bis zu seinem Ruhestand im Jahr 2006 dann aber doch 15 Jahre um die Aufbewahrung der Akten und Dokumente. Leider ist er im Frühjahr dieses Jahres verstorben.

Seit 2006 führt Karin Beusch das Archiv mit seinen wertvollen Dokumenten, die bis ins Jahr 1843 zurückreichen. So finden sich im Archiv u. a. Be- und Entwässerungsmaßnahmen ab 1843, Regulierung, Unterhaltung und Renaturierung der Erft und ihrer Nebenläufe ab 1852, Mühlen an der Erft ab 1852, Bauten in und an Gewässern ab 1855, Gewässerreinigung ab 1917 sowie klärtechnische Anlagen ab 1920. Hieraus entstehen die Berichte für den Informationsfluss.

Auch jetzt noch ist das Archiv auf die Anlieferung der Akten in ihrer Entstehungsform angewiesen, somit auch auf die elektronischen Aufzeichnungen – um die Geschichte des Erftverbandes für die Nachwelt zu bewahren.

Text: Karin Beusch

KLIMASTATION BERGHEIM

Witterungsverlauf 2. Quartal 2016

	Feb 2016	März 2016	April 2016	Winterhalbj.
Lufttemperatur				
Min.	-5,5 °C	-5,0 °C	-0,4 °C	-7,6 °C
Max.	13,1 °C	16,5 °C	22,6 °C	22,6 °C
Mittel	4,7 °C	5,5 °C	9,5 °C	7,3 °C
30-jähriges Mittel 1961/90	2,7 °C	5,5 °C	8,8 °C	4,7 °C
Bodentemperatur Mittel	5,6 °C	5,7 °C	10,3 °C	7,8 °C
Niederschlag Summe	85 mm	44 mm	49 mm	378 mm
30-jähriges Mittel 1961/90	42 mm	53 mm	47 mm	303 mm

■ Im Februar 2016 dominierten atlantische Tiefdruckgebiete mit reichlich Niederschlag, vergleichsweise hohen Temperaturen und Sturmböen, die ihren Höhepunkt an den Karnevalstagen erreichten und für den Ausfall zahlreicher Umzüge sorgten. Insbesondere die erste Februarhälfte war sehr mild. Die Temperaturen erreichten kaum den Gefrierpunkt. Verbreitet Schnee fiel nur zu Beginn einer kälteren Periode zwischen dem 15. und 21. Februar mit Tiefstwerten von -12,4 °C an der Station Mechnich-Harzheim. Insgesamt war der Februar 2 °C wärmer als im langjährigen Mittel und die Niederschlagsmengen lagen im nördlichen Verbandsgebiet doppelt so hoch wie im Referenzzeitraum.

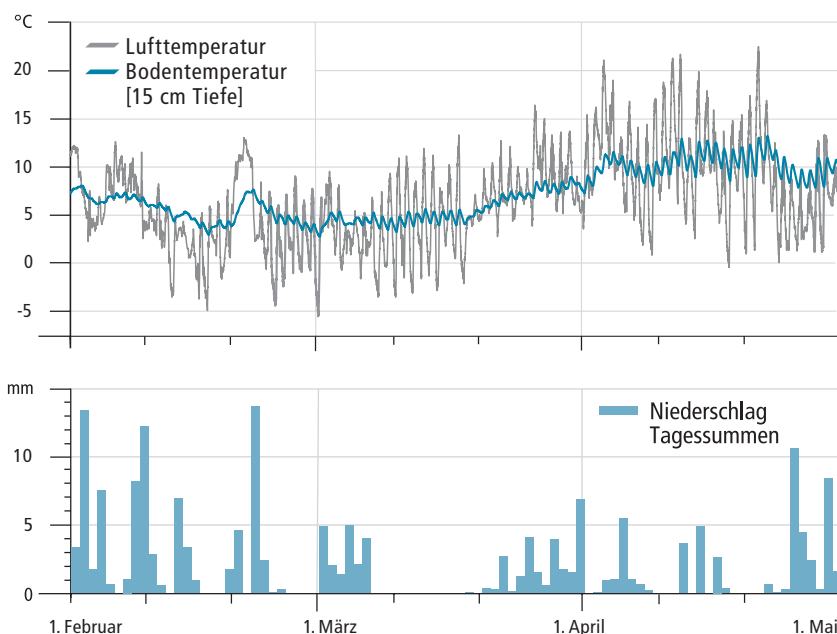
Umgekehrte Verhältnisse dann im März. Stabile Hochdruckwetterlagen bewirkten, dass zwischen dem 9. und 20. März so gut wie kein Niederschlag registriert wurde. Erst die sehr ergiebigen Regenfälle zum Monatswechsel sorgten für annähernd normale

Niederschlagsmengen im März und verursachten am 1. April die erste Hochwasserwelle des Jahres (HQ5 an der mittleren Erft).

Der April begann vergleichsweise mild und sonnig mit Temperaturen über 20 °C, um dann vor allem gegen Monatsende deutlich abzukühlen. Ab dem 25. fiel in der Eifel sogar nochmals Schnee. Insgesamt lagen die Temperaturen im April aber ein halbes Grad über dem Durchschnitt. Die Niederschlagssummen zeigten einen deutlichen Südost-Nordwest-Gradienten von 32 mm in Meckenheim bis 69 mm in Grevenbroich.

Insgesamt war das Winterhalbjahr 2016 vergleichsweise nass. In Bad Münstereifel-Eicherscheid lag der Bilanzüberschuss bei 10 %, in Bergheim bei 25 %. Die Temperaturen lagen – vor allem auf Grund der sehr warmen Monate November und Dezember – um etwa 2,5 °C über dem Mittel der Jahre 1961 – 1990.

Text: Dr. Tilo Keller



AUTOREN DER AUSGABE



Helge Bangel



Karin Beusch



Luise Bollig



Dr. Christian Gattke



Dr. Tilo Keller



Elvira Loevenich



Dr. Udo Rose



Heinrich Schäfer



Per Seeliger



Dieter Stein

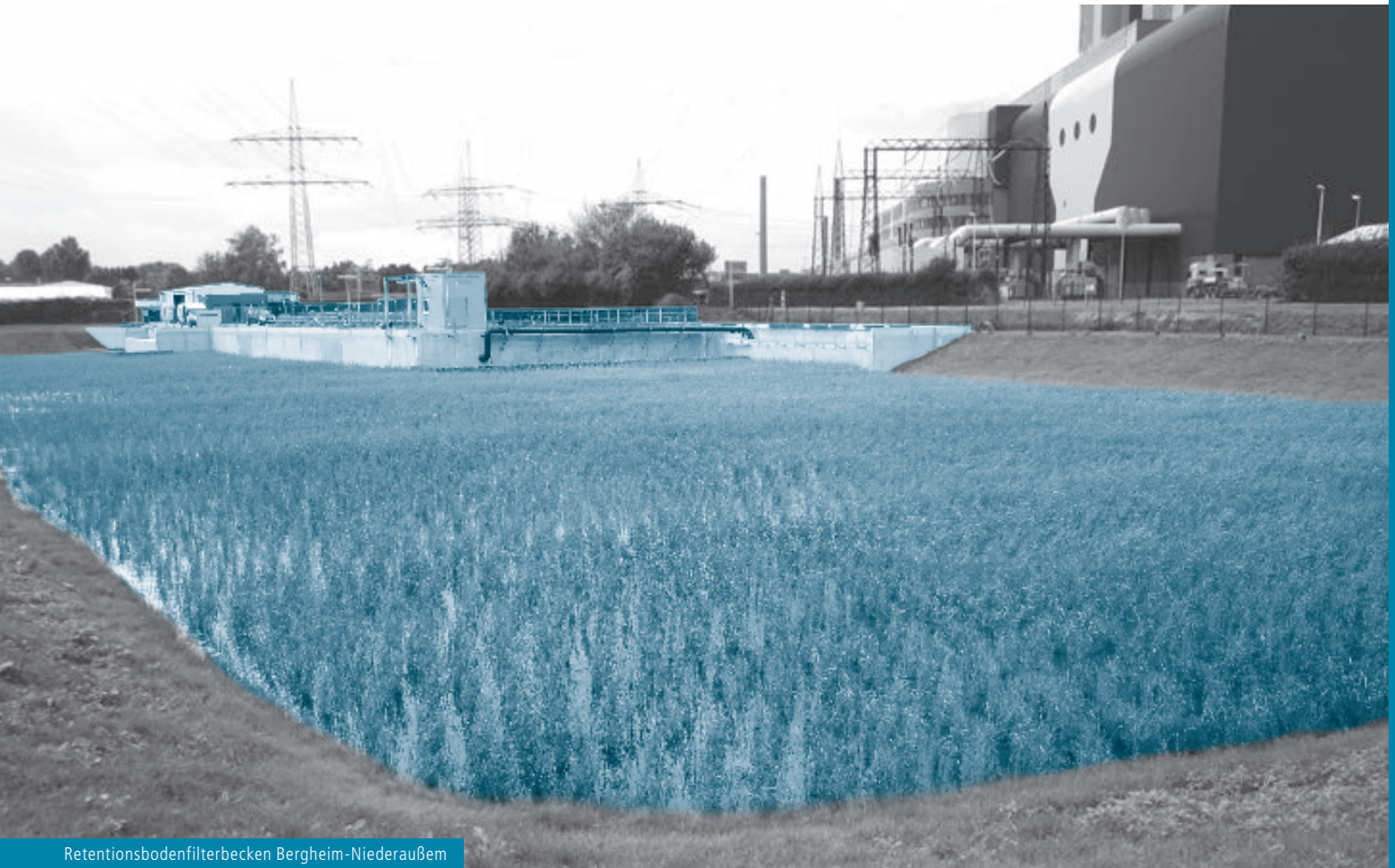
IMPRESSUM

Herausgegeben vom Erftverband · Verantwortlich für den Inhalt: Norbert Engelhardt, Vorstand · Redaktion: Luise Bollig · Gestaltung: www.mohrdesign.de
Druck: www.zimmermann-medien.de

Am Erftverband 6, 50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0, Fax (0 22 71) 88-12 10
info@erftverband.de · www.erftverband.de

WASSERLANDSCHAFTEN

Das Retentionsbodenfilterbecken Niederaußem



Retentionsbodenfilterbecken Bergheim-Niederaußem

■ In unmittelbarer Nähe des großen Braunkohlkraftwerks in Niederaußem betreibt der Erftverband ein Retentionsbodenfilterbecken. Es speichert und reinigt Regenwasser, das bei starken Niederschlägen nicht mehr von Kanalisation und Kläranlage aufgenommen werden kann und in den Gillbach eingeleitet werden muss.

Damit der abflussarme Gillbach nicht durch diese Einleitung überlastet wird, gelangt das mit Abwasser vermischte Niederschlagswasser in das 2011 errichtete Retentionsbodenfilterbecken. Es durchfließt hier eine zirka einen Meter dicke Sandschicht. Die im Wasser gelösten Schadstoffe bleiben an den Sandkörnern haften, während das dann gereinigte Wasser über ein Dränagesystem dosiert in den Gillbach geleitet wird. Diese

Drosselung reduziert bei Starkniederschlägen die eingeleitete Wassermenge von 11.000 auf nur noch 500 Liter pro Sekunde.

Der Bodenfilter ist mit Schilf bewachsen. Die Pflanzen erfüllen dabei zwei Aufgaben: Sie durchwurzeln das Sandbett, das sich sonst durch die Schmutzstoffe zusetzen würde. Gleichzeitig bildet das Schilf eine Streuschicht aus abgestorbenen Pflanzenteilen, die eine zusätzliche Reinigungswirkung hat und den Sandfilter von oben schützt.

Mit zirka 5.300 Quadratmetern Filterfläche ist die Anlage derzeit eines der größten vom Erftverband betriebenen Retentionsbodenfilterbecken.

Diese Drosselung reduziert bei Starkniederschlägen die eingeleitete Wassermenge von 11.000 auf nur noch 500 Liter pro Sekunde.



Text: Heinrich Schäfer
aus »Wasserlandschaften entlang der Erft«
J. P. Bachem Verlag,
Hrsg. Erftverband